

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2021

Nr. 2021/156

Lüsslingen-Nennigkofen: Änderungen des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen unterbreitet mit Schreiben vom 1. September 2020 die von der Gemeindeversammlung am 27. August 2020 beschlossenen Änderungen des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung (Protokollauszug vom 27. August 2020).

2. Erwägungen

Nach der Vorprüfung der Änderungen des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren durch das Bau- und Justizdepartement sind rechtlich keine Einwendungen anzubringen. Das Reglement kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 250.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen,
Bürenstrasse 104, 4574 Nennigkofen**

Genehmigungsgebühr: Fr. 250.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Lüsslingen-Nennigkofen, Bürenstrasse 104, 4574 Nennigkofen, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen, Bürenstrasse 104, 4574 Nennigkofen, mit 1 Reglement sowie mit Rechnung **(Einschreiben)**